

Sitzungsvorlage		KT/47/2020	
<p>Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Verwendung des Ergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung - Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
14	Kreistag	16.07.2020	öffentlich

1 Anlage	Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht
-----------------	--------------------------------------

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH
 - a) den Jahresabschluss 2019 der „Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH“, der einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.052,15 € ausweist, festzustellen.
 - b) den Jahresüberschuss der „Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH“ in Höhe von 7.052,15 € auf neue Rechnung vorzutragen und mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre in Höhe von 6.115,51 € im Bilanzposten „Bilanzgewinn“ mit 13.167,66 € auszuweisen.
 - c) den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Jahr 2019 zu entlasten.
2. nimmt die Mittelverwendung der Ausgleichsleistungen für die Erbringung der betrauten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, gemäß Betrauungsakt vom 26.02.2019 des Landkreises Karlsruhe an die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH, zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Zu 1. Jahresabschluss 2019

Die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH hat für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang sowie den Lagebericht aufzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht sind durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 103 a Nr. 4 GemO und § 15 Abs. 1 Ziffer a) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Die Prüfung des Jahresabschluss 2019 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B&C Revision Treuhand GmbH führte zu keinen Einwendungen. Zum Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Ein Exemplar des Prüfberichtes liegt während der Sitzung zur Einsicht aus. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang zur Bilanz sowie der Lagebericht sind als Anlage 1 zur Vorlage beigelegt.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht werden nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung gleichzeitig mit der ortsüblichen Bekanntgabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die Jugendeinrichtung an sieben Tagen während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Karlsruhe, Beierteimer Allee 2, 76137 Karlsruhe in Raum H 15 04 bzw. H 15 16 öffentlich ausgelegt. In der ortsüblichen Bekanntgabe durch die Jugendeinrichtung wird auf den genauen Auslegungstermin hingewiesen.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanz nahm in Summe geringfügig um rd. 15 T€ auf rd. 8.573 T€ (Vorjahr: rd. 8.588 T€) ab.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um rd. 213 T€ auf rd. 3.791 T€ (Vorjahr rd. 4.004 T€) vermindert. Neben den ordentlichen Abschreibungen wirken sich hier insbesondere die Abgänge von Anlagevermögen im Rahmen der geschlossenen UMA-Plätze mit rd. 87 T€ aus. Für das Heinrich-Wetzlar-Haus wurden 2019 erste Buchungen in Anlagen im Bau in Höhe von rd. 2 T€ getätigt, die einer Anzahlung für die Vorbereitung der Architektausschreibung für den Neubau des Heinrich-Wetzlar-Hauses betreffen.

Der Anstieg des Umlaufvermögens um insgesamt rd. 324 T€ auf rd. 4.029 T€ (Vorjahr rd. 3.705 T€) beruht insbesondere auf einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um rd. 284 T€ auf rd. 2.330 T€ (Vorjahr: 2.046 T€). Zusätzlich sind die sonstigen Vermögensgegenstände um rd. 300 T€ auf rd. 1.520 T€ (Vorjahr rd. 1.220 T€) und die Vorräte um rd. 6 T€ auf rd. 82 T€ (Vorjahr rd. 76 T€) gestiegen.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen bestehen gegenüber öffentlichen Gebietskörperschaften, die Ihre Rechnungen für Leistungen der Jugendeinrichtung noch nicht bezahlt haben. Gegenüber dem Landkreis Karlsruhe bestehen zum Bilanzstichtag noch Forderungen in Höhe von rd. 979 T€ (rd. 42 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Zum 31.12.2019 im Umlaufvermögen gesunken ist hingegen das Guthaben bei Kreditinstituten (liquide Mittel) der Jugendeinrichtung. Dieses sank um rd. 266 T€ auf rd. 97 T€ im Vergleich zum Vorjahresstichtag (Vorjahr: rd. 363 T€).

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um den Jahresüberschuss von rd. 7 T€ auf rd. 1.437 T€ (Vorjahr: rd. 1.430 T€).

Der Sonderposten Investitionszuschuss für die Grundschule wurde planmäßig um rd. 20 T€ auf rd. 631 T€ (Vorjahr: 651 T€) aufgelöst.

Die Rückstellungen konnten um rd. 116 T€ auf rd. 302 T€ gesenkt werden. Insbesondere Rückstellungen für Urlaubsansprüche (Rückgang um rd. 14,8 T€) und Überstunden (Rückgang um rd. 33,6 T€) konnten durch ein synergetisches Mitarbeitermanagement (flexibler Einsatz von Mitarbeitern hin zu sonst unterbesetzten Gruppen) erzielt werden. Zusätzlich sanken die Rückstellungen für drohende Verluste aufgrund des UMA-Angebotabbaus um rd. 96 T€ auf rd. 48 T€ (Vorjahr rd. 144 T€.). Sonstige in diesem Posten enthaltene Rückstellungen, wie bspw. für die Jahresabschlussprüfung und Weiteres, sind insgesamt um rd. 28,4 T€ gestiegen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute nahmen um rd. 98 T€ auf rd. 2.457 T€ (Vorjahr: 2.359 T€) zu. Die Steigerung resultiert aus einem zum Jahresende notwendigen Kontokorrentkredit, dessen Summe die ordentlichen Kredittilgungen um rd. 80 T€ überstieg und Überweisungen im Umlauf von rd. 18 T€. Die ordentlichen Kredittilgungen in Höhe von rd. 403 T€ wurden seitens der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH vollumfänglich geleistet.

Ebenfalls angestiegen sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rd. 11 T€ auf rd. 186 T€ (Vorjahr: rd. 175 T€) und die sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 6 T€ auf rd. 3.560 T€ (Vorjahr: 3.554 T€). In den sonstigen Verbindlichkeiten ist der im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Kassenkredit des Landkreises Karlsruhe an die Jugendeinrichtung in Höhe von 3.300 T€ enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Belegsituation war in 2019 mit 77,8 % Auslastung insgesamt gesehen als eher unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Die Auslastung im Heinrich-Wetzlar-Haus (HWH) lag bei 96,4 % und in den Wohngruppen bei 70,1 %.

Die verhältnismäßig niedrige Auslastung bei den Wohngruppen (insgesamt) resultiert aus den unterjährigen Schließungen der UMA-Gruppen und dem verzögerten Bezug der neuen Wohngruppe in Russheim. Der um die UMA-Gruppen-Schließungen bereinigte Auslastungsgrad der Wohngruppen liegt bei 87 %.

Insgesamt verminderten sich die Umsatzerlöse um rd. 39 T€ auf rd. 18.084 T€ (Vorjahr: rd. 18.123 T€) und damit um rd. 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Das Planziel von rd. 18.248 T€ wurde damit um rd. 164 T€ unterschritten. Dies beruht hauptsächlich auf der Minderauslastung der eingerichteten UMA-Wohnbereiche.

Der um rd. 217 T€ geringere Materialaufwand in Höhe von rd. 1.425 T€ (Vorjahr rd. 1.642 T€) resultiert hauptsächlich aus der deutlich reduzierten Platzzahl im UMA-Bereich. Damit einhergehend konnten die Aufwendungen massiv gesenkt werden, da z.B. weniger Lebensmittel, Wasser, Freizeitmittel und sonstige Ausstattungen benötigt wurden.

Wie in den Jahren zuvor stellt der Personalaufwand mit rd. 13.894 T€ die größte Aufwandsposition dar. Es wurde eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 188 T€ (Vorjahr: rd. 13.706 T€) verzeichnet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um rd. 65 T€ auf rd. 2.491 T€ ab (Vorjahr rd. 2.556 T€). Die größte eingesparte Position wurde bei der Schülerbeförderung verbucht, deren Aufwendungen um rd. 50 T€ durch einen Anbieterwechsel gesenkt werden konnten.

An KFZ und sonstigen Steuern sind wie im Vorjahr rd. 12 T€ angefallen.

Das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 7.052,15 € ab. Geplant war 2019 ein Jahresfehlbetrag von rd. 500 T€.

Der Aufsichtsrat der Jugendeinrichtung hat die Angelegenheiten der Beschlussziffer 1, mit Ausnahme der Entlastung des Aufsichtsrates, in seiner Sitzung am 03.04.2020 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Zu 2. Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt

Der Landkreis Karlsruhe betraute die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH im Geschäftsjahr 2019 mit der Erbringung von den in § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes des Landkreises Karlsruhe an die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH aus dem Jahre 2019 aufgeführten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Gebiet des Landkreises gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Jugendeinrichtung (siehe Vorlage Nr. KT/06/2019).

Soweit für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2 Abs. 1 erforderlich, gewährt der Landkreis der Jugendeinrichtung Ausgleichsleistungen insbesondere in Form von Bürgschaftsübernahmen, Kassenkrediten, Verlustausgleichen und Patronatserklärungen zur Absicherung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

In 2019 wurden Bürgschaften und Kassenkredite gewährt. Letztere mit einer Verzinsung von 0,5 %, statt der marktüblichen 7-10,5 % für Kontokorrentkredite. Seit 2019 besteht zudem eine Patronatserklärung zugunsten der Jugendeinrichtung, nach der sich der Landkreis Karlsruhe dazu verpflichtete, die Jugendeinrichtung uneingeschränkt in der Weise finanziell auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, allen ihren Verpflichtungen fristgemäß nachzukommen.

Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichszahlung keine Überkompensierung für die Erbringung der betrauten Dienstleistungen entsteht, führt die Jugendeinrichtung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch den jährlichen Jahresabschluss inklusive der jeweiligen Gremienvorlage. Zusätzlich stellt der Landkreis eine jährliche Übersicht über die übernommenen Bürgschaften auf. Dies geschieht im Anhang der jährlichen Haushaltsplanung.

Der Jahresabschluss der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH ist dieser Vorlage in Anlage 1 beigelegt.

Die Übersicht, über die übernommenen Bürgschaften zum 31.12.2019 in Höhe von rd. 2.630 T€, ist im Haushaltsplan 2020 S. 628 aufgeführt.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.07.2020 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Keine

III. Zuständigkeit

Zu 1.

Gemäß § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH (GV) entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung. Des Weiteren entscheidet sie gemäß § 15 Abs. 1 Buchstabe b) GV über die Entlastung des Aufsichtsrats und gemäß § 15 Abs. 1 GV i. V. m. § 46 Nr. 5 GmbHG über die Entlastung der Geschäftsführung.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Ziffer 16 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 15 Abs. 1 GV.

Zu 2.

Seitens des Landkreises Karlsruhe ist von dem Nachweis über die Verwendung der Mittel Kenntnis zu nehmen. Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Nr. 16 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.